

Fördermöglichkeit für die Lehrgänge

*Fachpädagoge/Fachpädagogin für Ganztagsbildung (IHK)*

*Qualifizierung zum OGTS-Koordinator*

### **Bildungsgutscheine nach dem Qualifizierungschancengesetz**

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das Qualifizierungschancengesetz. Dieses richtet sich u.a. an Menschen, die in einem Berufsfeld bereits tätig sind, sich in diesem aber weiterqualifizieren müssen, um die Arbeit längerfristig behalten zu können. Es ist möglich, eine Förderung von bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten zu bekommen. Falls dies für Sie interessant ist, müssen Sie sich an die Servicestelle der Arbeitsagentur oder des Jobcenters wenden und dort Ihr Anliegen kurz schildern – Sie werden dann zurückgerufen und können sich beraten lassen. Weitere Infos finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein>

Träger und Arbeitgeber finden hier Informationen zur Qualifizierungsoffensive:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

*Infos/Beratung bei den Arbeitsagenturen:*

Kostenfreie Hotline für Arbeitnehmer: 0800-4 5555 00

Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber: 0800-4 5555 20

Bitte beachten Sie, dass **ein Bildungsgutschein unbedingt VOR Beginn des Lehrgangs vorliegen muss**, und denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern, da es einige Zeit dauern kann, bis Sie den Gutschein erhalten.

Sie können sich bei uns schon unverbindlich vormerken lassen für einen Lehrgangplatz, dann die Formalitäten zum Bildungsgutschein klären, und erst dann schließen wir mit Ihnen einen Lehrgangsvertrag ab und der Lehrgang kann beginnen.